

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

1. Die Mitgliederbeiträge haben für alle Mitglieder gem. Statuten Art. 6 (Mitgliedschaftsarten) Gültigkeit.
2. Weitere Rahmenbedingungen sind in den Statuten Art. (6) – (15) geregelt.

II. Beiträge

Art. 2 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit. Voraussetzung für die Beitragsbefreiung ist, dass sie sich aktiv in das Vereinsgeschehen einbringen.

Art. 3 Passivmitglieder

Der jährliche Mitgliederbeitrag von Passivmitgliedern liegt bei CHF 60.-

Art. 4 Gönnerschaft

Der jährliche Gönnerbeitrag liegt bei mindestens CHF 50.- nach oben frei wählbar.

Art. 5 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind gem. Statuten Art. 12, Abs. 4 vom Mitgliederbeitrag befreit.

Art. 6 Inkrafttreten

Die hier definierten Mitgliederbeiträge treten durch Beschluss der Generalversammlung gem. Statuten Art. 12, Abs. 2 am 18. Juli 2024 in Kraft.

Ort, Datum:

Basel, 18.07.2024

Pascal Rey, Präsident


